



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP.-NR

1021 /AB

2003 -12- 3 0

zu 1024 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 10.001/315-4/2003

Wien, 18. DEZ. 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1024/J der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen**, wie folgt:

Frage 1:

Die Förderung von ökologischen und fair gehandelten Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen wird befürwortet, wobei aber im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe auch auf das Gebot der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bedacht zu nehmen ist.

Frage 2:

Der Ankauf von Blumen wird im Ressortbudget nicht extra ausgewiesen.

Die Blumenhändler, die mein Ressort beliefern, vertreiben auf Rückfrage größtenteils Blumen aus inländischer Produktion. Geringfügig werden von unseren Blumenhändlern auch Blumen über den Großmarkt Inzersdorf bezogen, der wiederum aus den EU-Ländern beliefert wird.

Frage 3:

Ich beziehe mich auf meine Beantwortung der Frage 2 und ergänze, dass das Gütesiegel nur ausländische Produkte betrifft.

Frage 4:

Da mein Ressort keine importierten Blumen außerhalb der EU bezieht, stellt sich auch die Frage nach einem Gütezeichen nicht.

Frage 5:

Durch die Beantwortung der vorhergehenden Frage stellt sich keine Notwendigkeit, den Einkauf umzustellen.

Fragen 6 und 7:

Abgesehen davon, dass die Anfrage keinen Gegenstand meiner Vollziehung betrifft, habe ich Frau Dkfm. Gürtler von Ihrer Frage in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister:

